

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgelegt als:

I Höchstmaß

II zwingend

2 WE 2 Wohneinheiten je Wohngebäude

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

EDR nur Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zulässig

B Baugrenze

4. Baugestaltung

SD, WD Sattel-, Walmdach

mind. 25° Dachneigung

5. Weitere Nutzungsarten

V Verkehrsfläche:
Verkehrsberuhigter Bereich

B Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Y Fläche für Ver- und
Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

A Abfall

G Grünfläche

Zweckbestimmung:

S Spielplatz

B Fläche zur Erhaltung von
Bäumen und Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

— Abgrenzung
unterschiedlicher Nutzung

III. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung

— · · · — Gemarkungsgrenze

— ○ — Flurstücksgrenze

370 Flurstücksnummer

— topogr. Umrisslinie

■ Wohngebäude

■ Wirtschaftsgebäude

■ Gemeinwesengebäude

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

